

**Kleine Anfrage****Tobias Eckert (SPD) vom 21.09.2022****Erdfälle in der Gemarkung von Schubbach, Gemeinde Beselich im Kreis Limburg-Weilburg – Teil I****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Ausweislich der Berichterstattung im „Weilburger Tageblatt“ vom 5. August 2022 besitzt das RP Gießen in Sachen Bergrecht hellseherische Kräfte. Zwar kann man nicht sagen warum und wie geprüft wurde, aber man kann feststellen, dass die wiederholt aufgetretenen Erdfälle im Bereich von Beselich – Schubbach nichts mit dem dort vorhandenen Altbergbau zu tun haben. Welche Gründe es sonst dafür geben könnte, könne man jedoch nicht sagen. Der Ort Schubbach ist von zwei Erdgaspipelines umgeben. Es ist zum wiederholten Male in Ortsnähe zu Erdfällen genau oberhalb der Pipeline gekommen. (Oberm hohen Weg Flur 3 Flurstück 8/1 und 2). Dokumentiert sind die Erdfälle der Jahre 2021 und 2022. Die Erdfälle treten genau im Bereich des erloschenen Bergwerksfeldes Hohenstein auf. Der Erdfall im Jahr 2021 wurde vom Eigentümer an den Betreiber der Gaspipeline, die Firma Open Grid Europe, gemeldet. Der Erdfall 2022 wurden vom Eigentümer des Grundstücks am 14. Februar 2022 an die für die Gefahrenabwehr durch Altbergbau zuständige Gemeinde Beselich gemeldet. Die Gemeinde Beselich hat den Vorgang an das beim RP zuständige Dezernat 44.1 – Bergaufsicht weitergeleitet. Das Dezernat des RP versucht seit diesem Zeitpunkt die Frage der Rechtsnachfolge für das erloschene Bergwerksfeld Hohenstein zu klären. Am 3. März 2022 wurde der Eigentümer vom RP über die Einstufung des Erdfalls durch das Dezernat 44.1 als hohes Gefahrenpotential aufgrund der Kombination Gaspipeline, bekanntes Altbergbaufeld und Erdfall im Bereich der Pipeline informiert. „Offensichtlich ist an der Ereignisstelle ein hohes Gefährdungspotenzial, da hier große Erdgashochdruckleitungen verlaufen.“ Am 19. Mai 2022 wurde der Eigentümer vom RP darüber informiert, dass der RP „Altbergbau als Ursache für den Erdfall für unwahrscheinlich hält“. Derzeit wird die Gaspipeline im Bereich der Erdfälle durch den Betreiber OpenGrid Europe aufgebaggert, um den Ursachen der Erdfälle auf den Grund zu gehen. Der Eigentümer des Grundstücks, sowie Bürger der Gemeinde haben das RP Gießen und die Gemeinde Beselich aufgefordert, einen neutralen Gutachter einzuschalten, um die Ursachen der Erdfälle im Rahmen der Gefahrenabwehr Altbergbau zu ermitteln.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie kommt sie zur Auffassung, dass die Erdfälle ursächlich nichts mit dem ehemaligen Bergbau im Bereich Beselich – Schubbach zu tun haben?

In der Nähe der Ereignisstelle ist in dem Geoinformationssystem des Regierungspräsidiums Gießen ein Fundpunkt eingetragen. Demnach wurde an dieser Stelle das Vorkommen von Eisenerz und Mangan nachgewiesen. Es ist auch bekannt, dass „3 Lachter vom Fund entfernt in einem 3,5 Lachter tiefen Schacht ein ½ Fuß mächtiges, noch nicht bauwürdiges Brauneisensteinlager, welches wegen starker Regenwasserzuflüsse nicht weiter untersucht werden konnte, nachgewiesen“ wurde (ein Lachter entspricht je nach Region ca. 2 m).

Es ist unwahrscheinlich, dass es sich bei den Senkungen im Bereich der Erdgaspipeline um einen Bergschaden handelt. Beim Bau der Erdgaspipeline wären diese oberflächennahen bergbaulichen Aktivitäten erkannt worden.

Zudem ist im Schriftgutarchiv des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ein Gutachten zur Gefährdungsbeurteilung des Altbergbaus von Beselich-Schubbach von KIRNBAUER (2018) vorhanden. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die durch den vorindustriellen Kleinbergbau auf Eisen- und Manganerz in tertiären Tonen entstandenen bergmännischen Hohlräume längst „verdrückt“ wurden und deshalb heute nicht mehr existieren.

- Frage 2. Hat sie aktuell Kenntnis und Kontakt zum derzeitigen Rechtsnachfolger des Altbergbaus im Bereich des Erdfalles vom 14. Februar 2022?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, warum wird dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks nicht mitgeteilt, wer der Rechtsnachfolger der Grube Hohenstein ist.

Der Grundstückseigentümer wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit E-Mails vom 7. März 2022 und 19. Mai 2022 darüber informiert, wer der Rechtsnachfolger des Bergwerksfelds ist und wie die Haftungssituation vom Regierungspräsidium Gießen als Bergbehörde eingeschätzt wird. Sollte der Eigentümer hierzu Fragen haben, kann er sich jederzeit an das Regierungspräsidium wenden. Es ist darauf hinzuweisen, dass eventuelle bergschadensrechtlichen Ansprüche privatrechtlich zu befriedigen sind. Die öffentlich-rechtliche Störerauswahl erfolgt von der ordnungsrechtlich zuständigen Stelle.

- Frage 3. Wie wurde der Altbergbau als Gefahrenpotential rund um die Ortslage Schupbach im Planfeststellungsverfahren beim Bau der Gaspipeline bewertet? Bitte mit entsprechenden Unterlagen als Anlage.

Das Gefahrenpotential wurde in dem Planfeststellungsverfahren der Erdgaspipeline als gering eingestuft, da die im vorgeschalteten Raumordnungsverfahren für die Erdgastransportleitung vorgebrachten Hinweise und Empfehlungen durch Anpassung der Trasse berücksichtigt wurden und Auflagen für konstruktive Maßnahmen in den Bereichen oberflächennahen Bergbaus berücksichtigt wurden.

- Frage 4. Wie kontrolliert und untersucht sie gemeldete Erdfälle in Hessen in Gebieten von Altbergbau?

Das Regierungspräsidium erhält in der Regel von dem zuständigen kommunalen Ordnungsamt eine Beschreibung des Ereignisses mit geeigneten Planunterlagen, aussagefähigen Fotos, GPS-Koordinaten und Angaben zum Schadensbild. Das Regierungspräsidium ermittelt dann in Amtshilfe, ob es sich bei dem Ereignis um einen Bergschaden handeln kann. Dazu setzt es ein Geoinformationssystem ein, in dem alle schon digital vorhandenen Informationen über die verliehenen Bergwerksfelder und auch die historischen Grubenbilder, also die bergbaulichen Karten aus der Zeit des Abbaus, gespeichert sind.

Das Ergebnis der Recherche, ob es sich wahrscheinlich um einen Bergschaden handelt und ob ein Bergrecht vorhanden ist, wird dokumentiert und den Zuständigen zugesandt. Teil dieser Informationen sind auch die vorliegenden Daten zu den Besitzverhältnissen bei vorhandenen Bergwerksfeldern, um die zuständige Stelle oder auch den Grundstückseigentümer bei der Störerauswahl bzw. Schadensabwicklung zu unterstützen.

Das Regierungspräsidium ergänzt, soweit möglich, die reinen historischen Informationen durch eine Gefährdungseinschätzung, um die zuständigen Stellen bei ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Parallel dazu können Erdfälle in Hessen dem HLNUG gemeldet werden, um eine ingenieur-geologische Einschätzung zu erhalten. Das HLNUG führt nach solchen Meldungen in der Regel Vorortbegehungen durch und gibt eine vorläufige Gefährdungseinschätzung mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen ab.

Wiesbaden, 17. Dezember 2022

In Vertretung:
Oliver Conz